

Merkblatt für Eintragungen in das Vereinsregister

Zur Eintragung in das Vereinsregister beim örtlich zuständigen Amtsgericht sind schriftlich mit **notarieller Beglaubigung** der Unterschriften der Vorstandsmitglieder unter der Anmeldung anzumelden:

1. Vereinsgründung (§§ 57 ff. BGB)

Neugründung eines Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister bzw. Eintragung eines bestehenden, noch nicht eingetragenen Vereins in das Vereinsregister

wer meldet an: - die Vorstandsmitglieder

Inhalt der Anmeldung: - Vereinsname
- hinsichtlich Vorstandsmitglieder sind Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben

einzureichende Unterlagen: - Anmeldung
- Protokoll der Gründungs-/Mitgliederversammlung in Urschrift (= Original), woraus sich hinsichtlich der Vorstandsmitglieder ergeben muß, welche Person in welches Vorstandsamt gewählt wurde und ob sie die Wahl angenommen hat
- Abschrift/Kopie der Gründungs-/Mitgliederversammlung
- Satzung des Vereins, von mindestens sieben Mitgliedern unterschrieben

Die **Satzung** muß enthalten:

- Vereinszweck (das gemeinschaftliche Mitgliederinteresse, auf das die Vereinstätigkeit gerichtet ist), muß ausdrücklich genannt werden
- Name des Vereins
- Absicht der Eintragung
- Bestimmungen, in welcher Form und auf welchem Weg sich der Eintritt und Austritt der Mitglieder vollzieht
- Regelungen, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu entrichten sind
- Regelungen, über die Bildung des Vorstands
- Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung zu berufen ist
- Form der Einberufung der Mitgliederversammlung
- Bestimmungen, wer die Niederschrift, in der Versammlungsbeschlüsse festgehalten sind, zu unterzeichnen hat

2. Änderungen im Vereinsvorstand (§ 67 BGB)

- Vorstands-Neuwahlen: - alle oder einzelne Vorstandsämter wurden personell neu besetzt
Amtsniederlegungen: - einzelne Vorstandsmitglieder scheiden durch Kündigung aus dem Vorstand/Verein aus
Abberufungen/Ausschluß: - einzelne Vorstandsmitglieder wurden ihres Amtes entzogen/wurden aus dem Verein ausgeschlossen
Ausscheiden durch Tod

- wer meldet an:** - die amtierenden (= neu bestellten) Vorstandsmitglieder in der nach der Vereinssatzung erforderlichen Zahl

- Inhalt der Anmeldung:** - Beschreibung der Änderung
- bei Neuwahl von Vorstandsmitgliedern, sind jeweils deren Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben

- einzureichende Unterlagen:** - Anmeldung
- Protokoll der Mitgliederversammlung in Abschrift/Kopie, woraus sich bei Neuwahl eines Vorstandsmitglieds ergeben muß, ob dieses die Wahl angenommen hat und in welches Vorstandsamt es gewählt wurde
- Protokoll der Mitgliederversammlung und Kündigungsschreiben des betreffenden Vorstandsmitglieds bei Amtsniederlegung
- Sterbeurkunde in Kopie bei Ausscheiden durch Tod

3. Änderungen der Vereinssatzung (§ 71 BGB)

völlige Neufassung der ursprünglichen Satzung (= der überwiegende Teil der Satzung wurde insgesamt überarbeitet und neu gefaßt) oder einzelne Satzungsabschnitte wurden neu geregelt

- wer meldet an:** - die amtierenden Vorstandsmitglieder in der nach der Vereinssatzung erforderlichen Zahl

- Inhalt der Anmeldung:** - Beschreibung der Änderung

- einzureichende Unterlagen:** - Anmeldung
- Protokoll der Mitgliederversammlung in Urschrift (= Original), aus dem sich eindeutig der neu geregelte Satzungstext ergeben muß
- Abschrift/Kopie des Protokolls der Mitgliederversammlung
- Exemplar der Satzung, in dem die beschlossenen Änderungen eingearbeitet wurden

Die **Protokolle der Mitgliederversammlung** müssen in allen in vorstehenden Ziffern 1. bis 3. genannten Fällen enthalten:

- Ort und Tag der Versammlung
- Bezeichnung des Vorsitzenden und des Schriftführers
- Zahl der erschienenen Mitglieder
- Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung
- Tagesordnung mit Angabe, ob sie bei Einberufung der Versammlung mit angekündigt war
- Feststellung der Beschlussfähigkeit, falls hierzu Satzungsbestimmung existiert
- die gestellten Anträge und die gefaßten Beschlüsse zur Satzungsänderung und Vorstandsneuwahl; dabei ist das Abstimmungsergebnis ziffernmäßig genau anzugeben
- Unterschriften der Personen, die nach der Satzung das Protokoll der Mitgliederversammlung zu führen haben